



Wochentäglich Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteligen Zeile in Beitschrift 1/4 Sgr.

Nr. 466 Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. October 1862.

Expedition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 4. Oct. Mit dem „Australasian“ eingetroffene Berichte aus Newyork vom 23. v. Mts. melden, daß das Gericht, die Unionistenarmee hätte den Potomac bei Williamsport eilig überschritten, die Generale Heimelmann und Sigel seien in Virginien geblieben, um den Rückzug der Conföderirten zu verhindern, sich nicht ganz bestätigt habe. Der General der Conföderirten Bragg hat Louisville eingeschlossen und man erwartete dessen Angriff. Der Commandirende in der Stadt glaubte dem Angriffe widerstehen zu können. Eine Proklamation Lincolns erklärt, daß wenn der Krieg fortduere, er dem Congreß Maßregeln vorschlagen werde, durch die den Staaten, welche die Sklaverei abschaffen wollen, eine Geldhilfe geleistet werden solle. Die Anstrengungen zur Colonisation der Neger werden fortdueren. Lincoln hat sich überdies dahin entschieden, daß mit dem nächsten ersten Januar die Sklaven in den insurgenzirten Staaten für immer frei sein sollen.

Aus Newyork vom 24. v. Mts. wird berichtet, daß es den Unionisten bis jetzt noch nicht gelückt sei, den Potomac bei Shepherdstown in Virginien zu überschreiten, daß sie vielmehr bei jedem Versuch zurückgeworfen worden seien. Das Congreßmitglied Foote hat im Congreß der Südstaaten den Antrag gestellt, daß, da die von den Conföderirten erlangten Vorteile es gestatten, die Regierung Commissäre nach Washington senden möge, um unter ehrenhaften Bedingungen den Frieden anzubieten. — Der Gouverneur von Newyork hat in einer Proklamation eine Conscription von 4000 Mann für den 10. Dezember angeordnet.

Aus Newyork vom 25. v. M. wird gemeldet, daß der Präsident Lincoln die Habekorpsakte aufgehoben, und in allen Vereinshäusern die Anwendung des Kriegsgesetzes gegen solche Personen angeordnet habe, die der Rebellion Vorschub leisten oder bei Verhinderung der Conscription betroffen werden.

Nach Berichten aus Newyork vom 26. v. M. haben die Unionisten Virginien noch nicht passirt, und glaubt man, daß ein Versuch Mac Clellan's, den Potomac zu überschreiten, einen Kampf herbeiführen werde. Die Conföderirten behaupten die Linie am oberen Potomac und haben die Eisenbahn nach Harpers Ferry zerstört. Die Arme des Generals Buell ist vor Louisville eingetroffen. Man glaubt dessen ungeachtet, daß die Stadt dem Angriffe der Conföderirten widerstehen werde.

Athen, 27. Sept. (Ueber Triest) Hauptmann Zimbraski und der Marine-Offizier Barbarigo, welche bei dem Aufstande in Santorin beteiligt waren, wurden amnestiert. Die Straße zwischen Lamia und Stylos wurde eröffnet. Eine Petition der in den Donaufürstenthümern wohnhaften Griechen, um Erfüllung der Nationalvölksche, ereigerte im Senate eine lebhafte Discussion.

Turin, 3. Okt. Die amtliche Zeitung veröffentlicht das königl. Decret, wonach das Entlassungsgesetz Conforti's angenommen und Ratazzi einstweilen mit der Vertretung beauftragt ist. — Marquis Pepoli ist hier wieder eingetroffen.

Durin, 4. Okt. Die „Discussione“ dementirt die Zeitungsgerüchte von der Demission Durando's.

London, 4. Okt. Der „Morning Post“ zufolge übernimmt Graf Bernstorff definitiv den hiesigen preußischen Gesandtschaftsposten und will schon in ungefähr 14 Tagen hier eintreffen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

59. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (4. Oktober).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Die Tribünen des Hauses wie auch die Säle der Abgeordneten sind sehr spärlich besetzt. Wiederum werden mehrere Urlaubsgezüge bewilligt, doch bleibt das Haus nach Mittheilung des Präsidenten, noch vollkommen beschlußfähig.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Unterrichts-Commission über die Regierungs-Denkschrift, betreffend die oberchristlichen Typhuswaisen. Das Notwendige in derselben ist bereits mitgetheilt; den Comm.-Antrag dem Hause der Abgeordneten zu empfehlen, daß die von den ausgezessenen 600,000 Thlr. Ende 1862 übrig bleibende Summe nebst den Grundstücken und Inventarien des Waisenhauses zu Altendorf zur Errichtung einer Anstalt für Erziehung und Ausbildung des weiblichen Gesindes unter Aufsicht der höheren Provinzialstände überwiesen werde, — nimmt das Haus ohne Debatte an.

Der Comm.-Bericht, betreffend die Turner-Petitionen folgt hierauf. Die Petitionen gehen dahin, daß das deutsche Turnen ein integrierender Theil des Schulunterrichts mit obligatorischer Betheiligung werden möge. — Berichterstatter ist der Abg. Müllenstaedt. Der Antrag der Commission lautet: In Betracht, daß es dem Abgeordnetenhaus nicht zusteht, sich in die technische Ausbildung der Soldaten einzumischen, in Betracht, daß der Minister des Unterrichts die durch die Interpellation des Abg. Birchow in Anregung gebrachte Angelegenheit durch Sach- und Fachkundige von Neuen untersuchen und prüfen zu lassen beginnen bat, in Betracht, daß die eben so wichtige als schwierige Angelegenheit in der zu erwartenden Unterrichts-gezüge vorläufig Erledigung finden und dabei die in den Petitionen zur Sprache gebrachten Grundsätze und Anträge endgültig entschieden werden müssen, trage die Commission darauf an, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Petitionen der Turner der königlichen Staatsregierung zur gründlichen Erwähnung zu empfehlen.

Abg. Dr. Techow bedauert, dem Comm.-Antrag nicht bestimmen zu können. Derselbe habe eine Form, wie sie dem Usus des Hauses nicht entspreche, ebenso wenig der Würde des Hauses angemessen sei. Das Haus müsse doch nach einer oder andern Seite hin entscheiden, der Comm.-Antrag lasse den Anschein, als ob das Haus sich selbst in dieser Angelegenheit nicht recht klar sei. Er stelle das Amendment: die Petition der Staatsregierung zur Verübungszugleichung zu überweisen, dann falle das Haus wenigstens ein Urtheil, zu dem es berechtigt sei. Er wolle diese Verübungszugleichung jedoch nur bei der über das Unterrichts-System der Civil-Cleven zu fassenden Entscheidung; er wolle damit die Civil-Cleven von den Militär-Cleven scheiden, da das Unterrichtsministerium auf diese keinen Einfluß haben werde. — Abg. Dr. Lette für den Comm.-Antrag: Er wünsche, daß das Turnen cultivirt werde, um die Verkürzung der Dienstzeit zu ermöglichen; wenn man an das Turnen eine Abkürzung der Dienstzeit knüpfe, so werde dies ein Mittel sein, das Turnen auch ohne die obligatorische Form zu verallgemeinern; dies würde auch den Bauer veranlassen, seinen Söhnen Turnunterricht geben zu lassen. Das Turnen trage dazu bei, selbst die militärischen Übungen im Großen zu erleichtern. — Abg. Hoffmann: Er habe sich eigentlich für den Comm.-Antrag eingeschrieben lassen, könne aber auch ebenso gut für den Techow'schen Antrag stimmen. Er müsse jedoch die Frage wegen Salarierung der Turnlehrer auflösen. In seiner Gegen wären die Privatdomänen wohl bereit, zum Gehalt der Turnlehrer beizutragen, nicht aber der Domänenfistus, und er richte deshalb an das Ministerium die Bitte, diesen Fristus anzuhalten, seinen gesetzlichen Theil dazu zu zahlen. — Der Reg.-Commissar Geb. Rath Stiehl: Dadurch, daß der Turnunterricht ein integrierender Theil des Schulunterrichts werde und in die gewöhnlichen Dienststunden falle, sei zugleich ausgesprochen, daß der betreffende Lehrer keinen Anspruch auf besondere Remuneration habe; nur, wenn eine besondere Zeit dazu verhendet werde, sei eine besondere Honorierung am Orte, und wenn die königl. Regierung den Unterricht anordne, werden sie auch ihren Theil zu den Kosten tragen.

Abg. Hoffmann behauptet, daß er in einem solchen Falle von der Regierung abschlägig beschieden sei; er will die Sache übrigens nur dem

Wohlwollen des Regierungs-Commissars anheimstellen. — Abg. Dr. Techow bemerkt nochmals, daß er in seinem Antrage eine Scheidung zwischen Civil- und Militär-Cleven vorgenommen habe, um dadurch die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. — Abg. v. Vincke (Olbendorf) richtet an die Staatsregierung die Bitte, das Turnen gesetzlich einzuführen. — Der Reg.-Commissar bemerkt, daß der Techow'sche Antrag erhebliche Schwierigkeiten haben würde; in der Armee bleibe das militärische Turnen, während die Jugend nach einem anderen Systeme unterrichtet werden sollte.

Abg. Dr. Birchow: Er wolle gegen die Bemerkung des Reg.-Commissars Einspruch erheben; das Haus habe seine Ansicht über das militärische Turnen bereits ausgesprochen; das Turnen in der Armee müsse als eine innere Angelegenheit behandelt werden. Er wolle eine selbständige Entwicklung des Schulturnens auf nationalem Grund und Boden. Der Commandant des Cadettencorps habe neulich in seiner „arrosen“ Red (in dem Passus über die „Todesverachtung“) das glänzendste Zeugnis für das deutsche Turnen abgegeben, und so gut, wie dasselbe sich in den Cadettenhäusern Bahn gebroden habe, werde es sich auch im Militär Bahn brechen; wenn die Regierung das Turnen aus den Händen der einzelnen Parteien herausnehme, so würde dadurch auch die Furcht beseitigt werden, daß das Turnen zu politischen Zwecken benutzt werden könnte. Auch scheine ja die Regierung auf bestem Wege zu sein, sie habe Herrn Rothstein aufgegeben, den Barren wahrscheinlich schon im Central-Institut eingeführt u. s. w. Der Gegensatz zwischen Militär und Civil werde dadurch erheblich gemindert werden, wie er denn auch nichts dagegen einwenden würde, wenn man die Unteroffiziere, wie vor 50 Jahren, zu den geistigen, so jetzt zu den leiblichen Lehrern des Volkes machen wollte.

Regierungs-Commissar: Die Regierung beabsichtige nicht, das Turnen in den Schulen abhängig zu machen von dem militärischen Turnen; er (Redner) habe nie das deutsche Turnen bekämpft, seine Thätigkeit sei stets auf Ausgleichung der vorhandenen Gegenseite gerichtet gewesen. Sei es in der Central-Turnanstalt allmählich anders geworden, so liege dies nicht daran, daß seine Überzeugung eine andere geworden, sondern nur daran, daß die Resultate jetzt weiter vorgerückt, als vor zehn Jahren. — Abg. Nöppel (Dels): Er bitte das Haus, sich durch die Bemerkung des Regierungs-Commissars nicht abhalten zu lassen, für den Commissionsantrag und das Ammentum Techow zu stimmen. Er sehe keinen prinzipiellen Widerspruch zwischen beiden Systemen; das militärische Turnen habe sich immer mehr und mehr dem deutschen Turnen, nur nicht dessen Geist angegeschlossen. Der Leiter der Central-Turnanstalt sei vielmehr von Anfang an beinahe mit Verleumdung, jedenfalls mit Verdächtigungen gegen das deutsche Turnen vorgegangen, und noch in seinem letzten Jahresbericht habe er von Sonnleitturnen gesprochen; dies habe erbittert. Man dürfe einer Nation ihr seit langer Zeit lieb gewordenes System der Leibesübungen nicht nehmen, um ein System einzuführen, gegen welches Antipathie herrsche; man dränge dadurch die Jugend zur Opposition. — Der Regierungs-Commissar appelliert nochmals an die Einsicht des Hauses. Die Regierung beabsichtige nicht, das Volk in eine Zwangsjacke zu stecken; ein Unterschied in den hier genannten Systemen sei fast gar nicht vorhanden, namentlich auf dem Turnplakette nicht. Das Rothsteinsche System sei nicht das System der Central-Turnanstalt. Die Regierung habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, aber sie könne doch nur dahin wirken, daß in der Schule nur das getrieben werde, was nicht in directem Widerspruch mit dem Militär-Turnen stehe. — Abg. Dr. Birchow antwortet dem Regierungs-Commissar, nachdem er dessen frühere Ansichten im Gegensatz zu den jetzigen beleuchtet. — Nach einer nochmaligen Erwiderung wird die Discussion geschlossen. — Das Ammentum des Abg. Techow wird mit großer Majorität angenommen, wodurch auch der Commissions-Antrag erledigt ist.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalt-Statuts über Petitionen. Pet. 1 richtet sich gegen die Einstellung der Salzfabrication zu Altern, Nr. 2 bitte um Beschleunigung des Baues des neuen Landgerichtsgebäudes zu Düsseldorf. Die Commission beantragt Tagesordnung. Nr. 3 berührt die Militärfrage und wird von der Commission durch den Commissionsbericht als erledigt angesehen. Nr. 4 petitioniert wegen der einjährigen Dienstzeit und der Militärpflicht der Mennoniten. Die Commission beantragt L.-D. Das Haus tritt diesen Anträgen ohne Diskussion bei.

Unter Nr. 5 sind zunächst 36 Petitionen aus Orten der Rheinprovinz, wie Köln, Deutz, Boppard, Bingen, Koblenz, Bonn, Barmen, Solingen u. s. w. verzeichnet, welche sich mit Rücksicht auf die Neuherbergung v. Sybel's in der Budget-Commission gegen die Armeo-Reorganisation erläutern und versichern, daß zu Gunsten derselben in der Rheinprovinz keine Neuherbergung der öffentlichen Meinung bekannt geworden. Andererseits sind von den Abg. v. Vincke (Strehlen), v. Gotterberg, v. Bonin-Stolp, v. Niebelshaus eine Reihe von Protesten gegen die Rückkehr zu dem alten Heeresystem überreicht worden. Endlich sind aus dem neuostettiner Kreise 42 Petitionen in diesem Sinne eingegangen, von denen jedoch nur 2 eine Unterchrift tragen. Die Commission beantragt: „Das Haus möge diese sämmlichen Petitionen als durch den Bericht über den Militär-Statut als erledigt ansiehen.“ Auch hier tritt das Haus, nachdem der Berichterstatter Abg. Osterath ein kurzes Resümee dieser Schriftstücke gegeben, den Beschlüssen der Commission bei.

Nr. 6 ist die bekannte Petition von Berliner Aersten, wegen Verbesserung der Lage der Militärärzte u. s. w. Die Commission beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle die Einführung des Staates mit Aufhebung aller polizeilichen Ausweisen, lästigen Formalitäten und Abgaben, 2) Gewerbefreiheit mit Abschaffung des Concessionswesens. Die Commission beschloß in Bezug auf ersteres Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, in Bezug auf das zweite dagegen, in Hinweisung auf den Handelscommission vorliegenden Gewerbeordnungs-Entwurf Uebergang zur Tagesordnung.

Die erste Petition geht von Einwohnern Königsberg in Pr. aus, und bittet 1) um unbedingt Freizügigkeit innerhalb des Staates mit Aufhebung aller polizeilichen Ausweisen, lästigen Formalitäten und Abgaben, 2) Gewerbefreiheit mit Abschaffung des Concessionswesens. Die Commission beschloß in Bezug auf ersteres Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung, in Bezug auf das zweite dagegen, in Hinweisung auf den Handelscommission vorliegenden Gewerbeordnungs-Entwurf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Lette weist darauf hin, wie man gleichmäßig ein volkswirtschaftliches und politisches Interesse habe, an dem Palladium der Freizügigkeit, das Preußen groß und die Residenz blühend gemacht habe, festzuhalten und gegen die mit jedem Jahre steigenden Beschränkungen der Gewerbefreiheit aufzutreten.

Was das Gewerbegebet von 1842 beträfe, so sei in den letzten Tagen ein Fall von sichtbaren Folgen vorgekommen, der einen traurigen Maßstab für dieses Gebet abgebe; dieser Fall sei vor vierzehn Tagen vor den breslauer Gerichten verhandelt worden. Der Redner verliest den Zeitungsbericht über die Freisprechung der wegen Kindermordes vor die Geschworenen gestellten Witwe Hoffmann. Da habe man nun die Folgen der Verjährung der Niederlassung, wenn der darum Bittende nicht Vermögen genug beigebe. Die Witwe Hoffmann sei fleißig und bei Kräften gewesen, um ihrem Unterhalt gewinnen zu können. Die wirkliche Hilfsbedürftigkeit sei erst durch die Ausweisung erfolgt, und da habe sie aus Verzweiflung ihr Kind getötet. So wirkte ein Gebet, das der gesunden Principien der Freizügigkeit entbehre. Aber noch mehr, was solle es in volkswirtschaftlicher Beziehung heißen. Die Witwe Hoffmann sei fleißig und bei Kräften gewesen, um ihren Unterhalt gewinnen zu können. Die wirkliche Hilfsbedürftigkeit sei erst durch die Ausweisung erfolgt, und da habe sie aus Verzweiflung ihr Kind getötet. So wirkte ein Gebet, das der gesunden Principien der Freizügigkeit entbehre. Aber noch mehr, was solle es in volkswirtschaftlicher Beziehung heißen. Wenn man den Armen dahin zurückweise, wo er verarmt sei, wenn man das Uebel da heilen wolle, wo es entstanden sei? Der Redner verweist auf die Verhältnisse in England. Wenn man das Geheimnis suchte, wodurch Englands Industrie so groß geworden, dann werde man es darin finden, daß England seit tausend Jahren der Freizügigkeit genießt. Wenn man jetzt, wo wir durch die Handelsverträge darauf verwiesen würden, unsere Gewerbeverhältnisse nach dem Muster der Industrie-Großstaaten zu organisieren, bei uns Verhältnisse der Gewerbefreiheit nicht hinwegdräumen, wenn man nicht die Concentration der Arbeit beginnt, so werde man nicht vorwärts kommen. Er bitte daher, die Petition mit „Nachdruck“ zur Berücksichtigung zu empfehlen, und etwa noch hinzuzufügen, daß man erwarte, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit noch vor Ausführung des Handelsvertrages mit Frankreich eingeführt zu sehen.

Abg. Pfützner macht auf das Zelle'sche „deutsche Lebensbild“ aufmerksam; das sei bei Janzen hier erschienen und koste nur 1 Sgr.; er wünsche, daß jeder Abgeordnete, ja jeder Deutsche diese Schrift lese; er werde dann

wissen, wie er in dieser Frage zu denken habe. — Abg. Lette: Preußen habe nicht bloß 1807 und 1842, sondern schon 1804 die Grundzüge der Freizügigkeit angenommen; man könne die ersten Anfänge sogar bis in die Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts verfolgen. Die engherige Auslegung der Verordnung von 1842, nach deren Grundsätzen jetzt verfahren werde, beeinträchtige den kleinen Mann und wirke nachteilig auf die Entwicklung der Industrie. In neuester Zeit sei nun zwar ein Schritt zum Besseren getreten durch die Städteordnung, welche der Graf Schwerin vorgelegt habe, und die das Einzugsgesetz aufhebe, aber man werde damit nicht genug gehabt haben und sich erst beruhigen können, wenn die Freizügigkeit nicht bloß in Preußen, sondern auch in Deutschland Wurzel gesetzt habe.

Abg. Bläßmann gegen die Ausführungen Fauchers und das Verweis auf englische Verhältnisse: Die Handhabung der Armenliege in England sei die traumtige der Welt; im übrigen aber seien unsere Zustände nicht der Art, daß man meinen dürfe, sie für Mord und Todtchlag verantwortlich machen zu können. — Abg. Faucher: Der Unterschied in der englischen Gesetzgebung und der unferigen bleibe trotz des Vorredners doch bestehen; wer Unterstützung in Anspruch nehme, könne in England allerdings ausgewiesen werden. Bei uns lägen die Verhältnisse aber schlimmer; hier schreite man schon präventiv gegen diejenigen ein, die einst an Unterstützungen dienten könnten; die Errichtung der Armenhäuser in England sei übrigens gar nicht so durchbar, sondern im Gegenteil, eine Wohltat für das Land und für die beständigen Klöster, welche früher mit Armenlasten überburdet waren.

Ein Antrag auf Schluss wird gestellt, aber abgelehnt. Abg. Bläßmann reichert noch einmal. In Betreff der Abstimmungsmittel, die in englischen Arbeitshäusern im Schwung, wisse der Vorredner hoffentlich doch, daß dieselben darin beständen, den Mann von Weib und Kind auf Nimmerwiedersehen zu trennen. Das wären Zustände, wie sie in Deutschland nicht einmal im Mittelalter vorgekommen. — Der Reg.-Commissar bemerkt, daß die Reg. auch heut noch der Ansicht sei, die Polizeibehörde müsse die Bezugsnahme haben, den Aufenthalt gemischter Personen an gewissen Orten zu verbieten. — Abg. Faucher: Wenn der Abg. Bläßmann ihm zutraue, daß er die englischen Zustände und Verhältnisse kenne, so hätte er ihm auch Gläuben schenken sollen; im Übrigen aber scheine es ihm, daß derjenige, welcher zugestehen müsse, Weib und Kind nicht ernähren zu können, auch kein Recht über Weib und Kind haben könne. — Der Schluss der Debatte wird ausgesprochen. Nach einer warmen Empfehlung des Comm.-Antrags durch den Referenten, Abg. Dr. Beder (Dortmund), wird der erste Theil der Petition, der die Freizügigkeit betrifft, der Reg. einstimig zur Berücksichtigung überwiesen und über den zweiten in Betreff der Gewerbefreiheit aus dem von der Commission bereiteten Gründen zur Tagesordnung übergegangen.

Die zweite Petition beantragt, daß die Bahnlinie zwischen Crefeld und Kempen durch eine Curve dem Orte St. Tönis angenehm und in möglichster Nähe derselben eine Haltestation angelegt werde. Die Comm. beantragt Tagesordnung, und das Haus tritt diesem Antrag bei, nachdem der Abg. Reichensperger (Geldern) die Petition eindringlich befürwortet und der Referent Hoffmann (Oblau) die Gründe der Comm. dargelegt hat.

Es folgt der siebente Bericht der Petitions-Commission. — Die evangelische Gemeinde zu Oberholzlau im Kreise Siegen bittet auf Grund des Art. 4 der Kirchenordnung: ihr die Wahl ihres Pfarrers zu verschaffen. Diese Petition ist bereits einmal der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen, der Cultusminister hat jedoch den Antrag der Gemeinde abgelehnt. Diese Commission empfiehlt diese Petition anderweitig der Staatsregierung zur Überweisung. — Abg. Dr. Wacker (Köln) erläutert, daß die Ausschreibung des Begriffes „Cultusminister“ bemerkt, daß der Auspruch des Hauses allein nicht eine authentische Interpretation der Verfassungs-Urkunde abgeben könne, sondern, daß dazu die Übereinstimmung sämmlicher Faktoren der Gesetzesgebung gehöre. Er weiß demnächst darauf, daß die Zweifel, ob durch § 4 der Kirchen-Ordnung vom 5. März 1835 auch Gemeinden, welche das Wahlrecht bis dahin nicht gehabt, solches habe verlesen werden sollen, durch die allerl. Ordre vom 25. Sept. 1836 erledigt sei, giebt aber entgegen der Erklärung des Cultusministers in der Commission zu, daß der Artikel 18 der Verfassungs-Urkunde auch auf die evangelische Kirche anzuwenden sei. Er behauptet jedoch, daß besondere Rechte dem Anspruch der Petenten entgegenstehen.

Abg. Richter: Er habe die Erklärung des Ministers mit Genugthuung vernommen, da er die Ansicht des Regierungs-Commissars desavouirt habe. In der Verf

wiebel): Das Patronat passe nicht mehr in unsere Zeit. Die Schwierigkeiten seien allerdings unerträglich. Es gebe aber Viele, die gern das Patronat los sein würden, wenn sie alle Lasten tragen sollten. Diese hätte man sich im Laufe der Zeit sehr erleichtert. Der Cultusminister möge diese Seite der Frage ins Auge fassen und eine Vorlage in diesem Sinne bringen. — Nachdem der Cultusminister repliziert und der Referent bemerkt hat, daß der Minister eigentlich kaum eine Ausicht auf Ausführung des Art. 17 der Verfassung gehabt habe, und daß alle die Bedenken, welche jetzt auf kirchlichen Gebiete erhoben, auf dem civilrechtlichen Gebiete sich wieder zeigen würden, erfolgt die Abstimmung. — Der Commissionsantrag wird nahezu einstimmig angenommen.

Ohne Diskussion wird eine Petition aus dem Kirchspiel Groß-Friedrichsdorf: „daß die mit Verleugnung ihres Rechts durch die Regierung zu Gumbinnen erfolgte Übertragung des Cantordienstes und Zubilligung der ganzen Cantor-Cadette an den Lehrer Kurschat wieder aufgehoben werde“, dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen.

Die letzte Petition dieses Berichts betrifft den Anspruch, den der Landmann Wiltz zu Zwischenahm im Großherzogthum Oldenburg in Höhe auf 5162 Thaler Gold gegen den preuß. Staat erhebt. Die näheren Umstände sind bereits mitgetheilt. Der Petent behauptet, um diese Summe durch den Agenten der preuß. Regierung, den Ober-Staatsanwalt Rüder in Oldenburg bei dem Verkauf seiner Ländereien an der Jähde übervorteilt worden zu sein. Abg. Dr. Frese: Er wollte zwar nicht gegen den Comm.-Antrag sprechen, doch darauf aufmerksam machen, daß das Verfahrens der Rüder vor der Comm. selbst als „nicht correct“ bezeichnet worden sei; der selbe sei im Novbr. 1853 Generalbevollmächtigter der preuß. Regierung geworden, und habe dies indirect gegen den Petenten gelehnt, und 2 Monate darauf sich zum Mandatar des Petenten machen lassen. So etwas widerspreche jedem feineren Rechtsgefühl. Er gebe der Regierung anheim, ohne einen besonderen Antrag zu stellen, ob sie nicht daraus einen Grund entnehmen möchte, dem Petenten gerecht zu werden, für das, was er bereits vor einiger Zeit erbeten habe, nämlich eine Geld-Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika. Der Petent habe unvorsichtig gehandelt, aber ihm sei Unrecht geschehn, und es stehe fest, daß er in Folge des Verkaufs an unsere Regierung in eine ungünstige Lage gekommen sei. Er wünsche von dem neuverworbenen Territorium den dadurch auf dasselbe geworfenen Mafel zu entfernen.

Abg. Dr. Lette: Daß dem Petenten Unrecht geschehen sei, könne er nicht zugeben, ebensoviel, daß der Petent durch das Verfahren der Regierung in eine ungünstige Lage gekommen sei. Einem so geachteten Manne, wie dem jüngsten Staatsanwalt Rüder gegenüber, könne man die Beschuldigungen des Petenten, der durch seine eigene Schuld in Concurs gerathen sei, nicht gelten lassen. Nach wohlunterrichteter Sache habe das Ober-Bundesgericht in Oldenburg den Verkauf genehmigt. Wie hier von einem Unrecht die Rede sein könne, begreife er nicht.

Abg. Dr. Frese: Er habe nicht das Verfahren der Regierung getadelt, nicht Herrn Rüder als solchen angegriffen; er habe nach den im Commissionsbericht zusammengestellten umstrittenen Zahlen und Thatsachen, über das Benehmen des Rüder in dieser Sache geurtheilt. Das Unrecht liege darin, daß der Petent in den falschen Glauben versetzt worden, daß Rüder sein Privat-Bevollmächtigter sei, während derselbe zugleich General-Agent der Regierung war.

Abg. R. Kerst: Rüder war nicht mehr General-Agent, als der Kauf abgeschlossen wurde. Rüder sei von dem Petenten angegangen, das Gut zu kaufen, damit er selbst Geld in die Hände bekomme; der Preis, den er erhalten, sei höher, als der benachbarte Grundstücke. Von einer materiellen Benachtheiligung des Petenten sei nicht die Rede. Rüder sei überall als ein vollommener Ehrenmann bekannt, dem kein Maßel angehetzt werden könne. — Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag um 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Budget-Commission über die Erläuterung der Staatsregierung vom vorigen Montage.

K. C. [Die Auslassungen des Staatsministers v. Bismarck] in der vorgestrigen Sitzung über die Veröffentlichung der Verhandlungen vom Dienstag sind, wie zur Vermeidung von Mißverständnissen nachträglich bemerkt wird, durchaus nicht prinzipiell gegen solche Veröffentlichungen geschieht genehmigt; der Minister seinerseits hat sich vielmehr nur gegen die Ungenauigkeiten derselben erklärt. Unsere gefährliche Verwahrung ging daher auch nicht gegen den Minister, nur gegen die ministerielle Zeitung.

[Im Herrenhaus] soll die Fraction Arnum (Dr. Arnum-Böhlenburg) beobachten, das Budget nicht zu verwerfen, aber dasselbe nach dem Regierungsentwurf anzunehmen. Die Nachricht klingt fast unglaublich, tritt aber sehr positiv auf und wird von Mitgliedern des Herrenhauses selbst verbreitet.

Berlin. 4. Oct. [Vom Hofe.] Des Königs Majestät haben Allerhöchstlich von Baden-Baden aus an den großherzogl. Hof nach Weimar gegeben und kehren heute Abends von dort auf den Anhalter-Bahn hierher zurück. Der Ober-Hof- und Haussmarschall Graf von Pückler, der General-Adjutant, General-Lieutenant v. Alvensleben, der Leibarzt, Geheimer Sanitätsrat Dr. Lauer, der Hofrath Borch z. c., welche zum allerhöchsten Gefolge gehörten, sind von Baden-Baden aus bereits heute früh hier eingetroffen. Der Minister des königl. Hauses, Staatsminister Freiherr v. Schleinitz, ist in Kassel zurückgeblieben. — Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin verlassen bereits am Montag früh Coburg, und treten die längere Reise nach der Schweiz, Italien u. an. Der erste Adjutant, Oberst-Lieutenant v. Obernitz, und die Hofdame Gräfin v. Brühl, welche sich seither bei Ihrer königl. hoh. der Prinzessin Alexandrine auf Schloss Erdmannsdorf aufhielt, sind zur Begleitung befohlen, und haben sich heute bereits nach Coburg begeben. Die durchlauchtigsten Kinder der hohen Herrschaften treffen in den ersten Tagen der nächsten Woche mit der Ober-Gouvernante, Freiin v. Dobeneck, von Coburg hier ein.

Berlin. 5. Oct. [Vom Hofe.] Des Königs Majestät haben auf der Rückreise von Baden-Baden auch in Darmstadt verweilt. In Frankfurt a. M. empfingen Allerhöchst dieselben den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau und anderer fürstlicher Personen und nahmen die Meldungen der preußischen Offiziere entgegen. Auf der Station Guntershausen wurde der Thee eingenommen und darauf die Reise nach Weimar fortgesetzt. Vom dortigen großherzogl. Hofe ist Sr. Majestät der König, in Begleitung des Flügel-Adjutanten, Major v. Steinäcker, gestern Abends hierher zurückgekehrt. Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in Baden-Baden hatte auch Sr. Durchlaucht der Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg in dem Kurorte seinen Aufenthalt genommen und befand sich auf der Rückreise Sr. Majestät des Königs bis Frankfurt a. M. in der königlichen Begleitung.

[Ergebnheits-Adresse.] Auch aus der Ost- und West-Priegnitz ist eine Ergebnheits-Adresse an Se. Maj. den König eingegangen.

Zu der an des Königs Majestät gerichteten Adresse der preußischen Mitglieder des evangelischen Kirchentages gehen, nach der „N. Pr. 3.“, noch immer nachträgliche Beitrags-Erläuterungen theils solcher ein, die in Brandenburg zu spät erschienen, theils solcher, die der Kirchentags-Versammlung beizuwöhnen verhindert waren. Unter letzteren befinden sich auch 13 Geistliche aus der Umgegend von Magdeburg.

[Herrenhaus.] Wie die „Sternzeitung“ mit Bestimmtheit erfährt, findet die nächste Sitzung des Herrenhauses zur Berathung des Budgets erst am Freitag, den 10. d. M., statt.

** **Berlin.** 5. Oct. [Ernennung des Handelsministers. — Schluß des Landtages. — Confiscation des „Kleinen Reactionärs.“] Die „Kreuzz.“ berichtet als „Moniteur“ des Ministeriums, selbstverständlich also früher als der „Staatsanzeiger“ und die „Sternzeitung“. „Der Geh. Legationsrat z. Graf Eulenburg, auch als Chef der ostasiatischen Expedition bekannt, ist zum Handelsminister ernannt worden. Wir meldeten schon neulich, daß Herr v. Holzbrinck bei seiner leidenden Gesundheit den Geschäften des Ministeriums nicht länger werde vorstehen können.“ — Die „B. B.-Z.“ fügt hinzu: „Herr v. Bismarck besaß in der Angelegenheit vollkommen freie Hand, und sogar die Gabinettsordre, durch

welche der neue Handelsminister ernannt wurde, in blanco. Ob hierin die Beweise besonderen Vertrauens oder besondere Schwierigkeiten zu finden, lassen wir ununtersucht.“ — Nach der Annahme der „Volksz.“ ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Schluß der Landtagssession schon am Donnerstag erfolgt. — „Der kleine Reactionär“ ist heute vor der Ausgabe polizeilich mit Beschlag belegt worden. Es ist sofort eine veränderte Ausgabe veranstaltet worden, so daß das Blatt noch heute in die Hände der Abonnenten gelangen wird.

Italien.

[Garibaldi's Adresse an das englische Volk.] Garibaldi hat aus Varignano vom 27. Septbr. eine Adresse „an das englische Volk“ gerichtet, die nach einer von ihm selbst veranlaßten Übersetzung ins Deutsche wörtlich lautet:

Unter verdoppelter moralischen und physischen Schlägen leidend, kann der Mensch das Gute so wie das Schlechte natürlich tiefer empfinden — die Urheber des Bösen dem Fluche vorwerfen, und den Wohlthätigen unbegrenzte Liebe und Dankbarkeit widmen. Und ich schulde dir Dankbarkeit, o englisches Volk! Ja, ich fühle sie so lebhaft, wie meine Seele es nur vermag. Du warst mir gewogen im Glücke, und im Unglück bewahrt du mir die teure Freundschaft. Gott segne dich. Meine Dankbarkeit zu dir, o braves Volk, ist deito inniger, weil je jedes individuelle Gefühl übersteigt und sich in dem allgemeinen Gefühle der Völker, — dessen Fortschritt du repräsentierst — erhebt.

Ja, du verdienst die Dankbarkeit der ganzen Welt, weil du dem Unglücklichen ein sicheres Asyl bietest, woher er auch kommen mag. Du identifizierst dich mit den Leiden Anderer, du nimmst Anttheit daran und erleichterst sie. Der französische, so wie der neapolitanische Verbannte findet bei dir einen Zufluchtsort gegen die Tyrannen, er findet Sympathie und Hilfe, weil er eines Landes verwiesen und unglücklich ist. Die „Hapnau's“, die wilden Henter des Autokraten, werden nie auf dem Boden deines freien Vaterlandes unterstürzen — erschrocken vor dem Horne deiner edlen Söhne, werden sie fliehen müssen. Und, wo wohnen wir in Europa ohne deine wärdevolle Haltung? Die Autokratie trifft ihre Landesvertriebenen auch in der Fremde, wo die Freiheit illegitim und falsch ist; aber versuche sie nur, sie auf Alions heiligem Boden zu ereilen! Ich wie viele Andere möchte an dem Fortschritt der Menschheit verzweifeln, wenn ich sehe, in wie vielen Welttheilen die Sache der Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird; aber ich wende meine Gedanken auf dich und beruhige mich durch dein ruhiges, unerdrückliches Vormärtschreiten nach dem Ziele, wohin das menschliche Geschlecht von der Fortschreibung gerufen zu sein scheint.

Befolge deinen Weg, o unüberwindliches, gleichmäßiges Volk, und sei weniger träge, deinen Schwestern-Nationen zuzuerufen, dir auf deinem humanisrenden Pfade zu folgen! Rufe die französische Nation als Mitbegründer. Ihr seid beide würdig, Hand in Hand als Avantgarde menschlicher Civilisierung voran zu marschieren! Aber rufe Frankreich und lasse das Wort der Eintracht zwischen den beiden großen Schwestern-Nationen in allen deinen Meetings ertönen!

Rufe Frankreich auf jede Weise, mit deiner Stimme, mit der Stimme seiner erhabenen Verbannten, seines Victor Hugo, jenes Pontifex der menschlichen Brüderlichkeit! Sage an Frankreich, daß das Erobern eine Ablösung des Jahrhunderts, der Ausfluss eines krankhaften Geistes ist! Und warum sollten wir die Länder Anderer erobern, wenn wir Alle Brüder zu sein trachten? Rufe Frankreich, und möge es dich nicht lämmern, daß es gegenwärtig vom Geniu des Bösen beherrscht ist; es wird schuldigermassen dir antworten, wenn nicht heute, morgen; wenn nicht morgen, übermorgen.

Rufe unverzüglich Helvetiens starke Söhne und drücke sie an dein Herz in unauslöslicher Weise! Die kriegerischen Söhne der Alpen, die westalpinen Hüter des heiligen Feuers der Freiheit auf dem europäischen Continent werden die abgrenzen — und welch ein Contingent! — Rufe die große amerikanische Republik; sie ist am Ende ja doch deine Tochter, die deinem Schoße entprossen — und dem sei — wie ihm will, heute müht sie sich ab zu Gunsten der Abholzung der Sklaven, die du so edelmäßig proclamirtest. Hilf ihr sich aus dem schrecklichen Kampfe erheben, den die Handelsmänner mit Menschenleisch in ihr erwachten, und dann las sie dir zur Seite sitzen in der großen Völkerversammlung, dem Schlawerke des menschlichen Geistes. Rufe zu dir alle Nationen, die einen freien Willen haben, und zögere keinen Tag. Die Initiative, die dir heute gehört, könnte morgen nicht deine sein. Möge Gott dieses nie zugeben!

Wer ergriff mutiger jene Initiative, als das Frankreich des Jahres 1789? In jener ernsten Gefahr gab es der Welt die Göttin Vernunft, es stürzte in den Staub die Tyrannie und weihte — zwischen den Nationen — die freie Brüderlichkeit ein.

Nach fast einem Jahrhundert ist Frankreich dazu gebracht, die Freiheit der Völker zu belämmern, die Tyrannie zu beschützen, und es bemüht sich, auf den Ruinen des Tempels der Vernunft jene ... Mißgeburt aufrecht zu erhalten, welche Papstthum heißt.

Erhebe dich also, Britannia, und verlieren keine Zeit, erhebe dich mit stolzer Stirn und zeige den Völkern den zu verfolgenden Weg! Kein Krieg wird mehr möglich sein da, wo ein Welt-Kongress über die zwischen den Nationen entstandenen Differenzen wird richten können. Nichts mehr von stehenden Heeren, mit welchen die Freiheit unmöglich ist! Weg mit den Bomben und eisernen Schiffspanzern! Mögen sie den Spaten und Nähmaschinen Platz machen! Und alle jene Millionen, vergeudet auf Vernichtungs-Apparate! Mögen sie doch verwandt werden, um die Industrie zu beförtern und um das menschliche Elend zu verringern!

Beginne, o englisches Volk — und um Gottes willen! — beginne die große Ära des menschlichen Bündnis, beglücke die gegenwärtigen Generationen mit einem so großen Geschenke! Außer der Schweiz, Belgien z. c., die gleich deinem Stile folgen werden, wirst du andere Staaten, von dem Verstande der Bevölkerung angetrieben, zu dir herbeiseilen sehen. Sei London fürs Erste der Sitz des Congresses, welcher in der Folge mit Vereinstimzung gegenseitiger Zweckmäßigkeit gewählt werden wird.

Ich wiederhole dir — Gott segne dich, und möge er dir die mir erwiesenen Wohlthaten reichlich vergelten.

Mit Dankbarkeit und Zuneigung.

G. Garibaldi.

Varignano, 27. September 1862.

N u s s a n d.

○ **Warschau.** 3. Oct. [Graf Zamojski ins Ausland gewiesen.] Gestern ist hier die Nachricht eingetroffen, daß Graf Zamojski in einer längeren Audienz vom Kaiser empfangen wurde. Se. Majestät versicherte dem Grafen, von der Ehrenhaftigkeit desselben vollkommen überzeugt zu sein, und daß er (der Graf) keiner Unihat fähig wäre. Ihr Name aber, sagte der Kaiser weiter, wird gemisbraucht, und um sich diesem zu entziehen, thun Sie gut, sich auf einige Zeit nach dem Auslande zu begeben. Zamojski hat bereits Petersburg verlassen und ist nach dem Auslande gereist.

○ **Breslau.** 6. Octbr. Heute Morgen 6 Uhr starb der frühere Inhaber der Firma Graß, Barth u. Comp. und der Breslauer Zeitung, Herr Herrmann Barth, nach längerem sehr schmerzlichem Krankenlager.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Réaumur.	Bazometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 4. Oktbr. 10 U. Ab.	336,48	+12,2	SW. 1.	Heiter.
5. Oktbr. 6 U. Morg.	335,78	+11,6	SW. 1.	Trübe.
2 Uhr Nachm.	335,84	+13,5	NW. 1.	Trübe.
10 Uhr Abends.	336,22	+8,0	N. 0.	Heiter.
6. Oktbr. 6 U. Morg.	335,83	+4,0	O. 1.	Heiter.
Berlin, 4. Oktbr. 2 U. Nachm.	340,65	+14,4	WSW. 1.	Regnerisch.
Wien, 3. Oktbr. 10 U. Abends.	325,33	+8,6	W. 1.	—

Wasserstand. Breslau, 6. Okt. Oberpegel: 12 f. 8. Unterpegel: — f. 8. 3.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. Oktbr. Mitt. 12½ Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3pro. Rente zu 72, 75, Credit-mobilier 1290, Lombarden zu 641, die italienische Rente zu 74, 60 gehandelt. Die Börse eröffnete bei starker Bewegung in sehr lebter Stimmung.

Paris, 4. Okt., Nachm. 3 Uhr. Die 3pro. welche zu 72, 65 begonnen hatte, wich bis 72, 45, stieg dann auf 73, 10 und schloß bei großer Bewegung sehr fest zur Notiz. Schluß-Course: 3pro. Rente 73, 05, 4½ pro.

Spanier 46. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 528. Credit-mobilier-Aktien 1285. Lomb. Eisenbahn-Aktien 641. Oester. Credit-Aktien — London, 4. Oct., Am. 3 Uhr. Silber 61¼. Bedeckter Himmel. — Consols 93¾. 1pro. Spanier 45%. Meridianer 33%. Sardinier 82. 5pro. Russen 95. Neue Russen 94½.

Wien, 4. Oct., Mitt. 12 Uhr 30 M. Börse fast geschäftslos. 5pro. Metall. 72, 10. 4½ pro. Metall, 63, 10. Bant.-Aktien 799. Nordbahn 192, 30. 1854er Loos 90, 75. National-Anleihe 83, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 252, 50. Creditaktien 225, — London 124, 50. Hamburg 93, — Paris 49, 35. Gold —. Silber —. Böhmisches Westbahn 168, 50. Lombardische Eisenbahn 282, — Neue Loos 129, 75. 1860er Loos 91, 10.

Frankfurt a. M., 4. Oct., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse wegen des israelischen Feiertages schwach besucht; Umsatz unbedeutend, ausgenommen in öster. Kreditaktien. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berlacher 139%. Wiener Wechsel 94%. Darmstädter Zettelbank —. 5pro. Metall. 49%. 1854er Loos 71%. Oester. National-Anleihe 65%. Oester. Credit-Aktien 210. Neuete. Oester. Anleihe 73. Oester. Elisabet-Bahn 118. Rhein-Nahe-Bahn 29. Mainz-Ludwigs. Litt. A. —

Hamburg, 4. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Min. — Schluß-Course: National-Anleihe 66%. Oester. Credit-Aktien 80%. Vereinsbank 101%. Norddeutsche Bank 98%. Rheinische 96%. Nordbahn 63%. Disconto — Wien, — Petersburg —.

Berliner Börse vom 4. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.	Div. Z.

<tbl_r cells="2" ix="2" maxcspan